



Meer Zukunft

Interne Ausschreibung einer Fortbildung

Die Universität Rostock schreibt – vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung über die Zulassung durch das Ausbildungsinstitut für die Kommunal- und Landesverwaltung – für ihre nichtwissenschaftlichen Beschäftigten in Struktureinheiten der Verwaltung die Teilnahme an der berufs begleitenden Fortbildung

Verwaltungsfachwirt

beginnend am 10.10.2019 bis 30.10.2021 aus.

Ziel, Inhalte und Ablauf der Fortbildung

Die berufsbegleitende Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter*innen der Landes- und Kommunalverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern und schließt mit der Fortbildungsprüfung zur*m Verwaltungsfachwirt*in nach § 54 des Berufsbildungsgesetzes ab. Sie vermittelt die Methodik der Rechtsanwendung sowie Inhalte aus den folgenden Rechtsgebieten: Staats-, Verfassungs- und Europarecht, Kommunalrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Bürgerliches Recht, Öffentliches Dienstrecht, Ordnungsrecht, Soziale Sicherung, Öffentliche Finanzwirtschaft, Baurecht und Volkswirtschaftslehre. Der Lehrgang findet an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow (FH Güstrow) statt. Er umfasst 1080 Lehrgangsstunden, wird berufsbegleitend im 14-tägigen Wechsel Donnerstag/Freitag und Freitag/Samstag durchgeführt und dauert in der Regel zwei Jahre.

Zugangsvoraussetzungen

Diese Ausschreibung richtet sich an Mitarbeiter*innen der Universität Rostock, die in den verschiedenen Verwaltungsbereichen (Fakultätsverwaltungen, Zentrale Verwaltung, Verwaltungen der zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen und der zentralen Organisationseinheiten) in Teilzeit oder Vollzeit unbefristet beschäftigt sind und sich für den Verwaltungsdienst berufsbegleitend qualifizieren möchten. Bewerber*innen müssen gemäß § 11 POVFW M-V entweder (a) die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter abgelegt und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung ausgeübt haben oder (b) die Erste Angestelltenprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Beschäftigte der Universität Rostock, die an der berufsbegleitenden Fortbildung teilnehmen, werden für die Teilnahme am Lehrgang vom Dienst freigestellt. Die Vertretung ist innerhalb der Struktureinheit zu regeln, in der die Beschäftigten normalerweise tätig sind. Die anfallenden Reisekosten sind durch die Struktureinheit zu übernehmen und können aus den für Qualifizierung zur Verfügung stehenden Mitteln (KOA 4903) finanziert werden.

Eignungskriterien

Eine berufsbegleitende Fortbildung stellt besondere Anforderungen an die Motivation, das Lernvermögen, das Organisationstalent sowie das Durchhaltevermögen der Teilnehmer*innen. Wir erwarten, dass an der Fortbildung interessierte Beschäftigte der Universität Rostock diesen besonderen Anforderungen gewachsen sind. Weiterhin ist die Lehrgangsteilnahme mit besonderen Belastungen für die Struktureinheit verbunden. Wir erwarten, dass an der Fortbildung interessierte Beschäftigte von der Struktureinheit unterstützt werden sowie selbst bereit sind, das erworbene Wissen in den laufenden Dienstbetrieb einzubringen und an Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben. Insofern ist die Auswahl geeigneter Bewerber*innen an die Erfordernisse der Struktureinheit geknüpft.

Bewerbung

Interessierte Beschäftigte der Universität Rostock, die an der berufsbegleitenden Weiterbildung teilnehmen wollen, müssen sich im Rahmen dieser Ausschreibung bewerben. Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen bestehen aus

- Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse des Bewerbers,
- Empfehlungsschreiben der*s Fachvorgesetzten,
- Bestätigung der*s Fachvorgesetzten über die Freistellung des Beschäftigten für die Teilnahme am Unterricht sowie über die Übernahme der Reisekosten durch die Struktureinheit (siehe unter Zugangsvoraussetzungen).

Bitte senden Sie die Bewerbungsunterlagen per E-Mail als ein PDF (!) bis spätestens 25.03.2019 an die E-Mail-Adresse personalentwicklung@uni-rostock.de. Unvollständige Unterlagen, aus mehr als einer Datei bestehende Unterlagen sowie in Papierform oder verspätet eingehende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden durch eine Auswahlkommission gesichtet, die aus je einer*m Vertreter*in des Personaldezernates und des Personalrates für die nichtwissenschaftlich Beschäftigten besteht. Es werden Auswahlgespräche geführt. Die Auswahlkommission entscheidet über die Eignung der Bewerber*innen für die Teilnahme an der Fortbildung und reiht die eingegangenen Bewerbungen. Alle geeigneten Bewerber*innen werden entsprechend Reihung zur Teilnahme an der Fortbildung angemeldet. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung zur Fortbildung liegt beim Ausbildungsinstitut für die Kommunal- und Landesverwaltung und wird spätestens im Mai 2019 erwartet.

Weitere Hinweise

Die Auswahl von Beschäftigten für die Teilnahme an der Fortbildung ist mitbestimmungspflichtig. Details der Fortbildung werden in einer Fortbildungsvereinbarung gemäß Grundsatzklärung Qualifizierung festgeschrieben. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fortbildung ist kein Anspruch auf Höhergruppierung im Rahmen der aktuellen Tätigkeit verbunden; eine zukünftige Bewerbung auf höherwertige Stellen wird jedoch möglich.

Ansprechpartner

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Referat strategische Personalentwicklung, Christin Klingner, Telefon 1337, E-Mail personalentwicklung@uni-rostock.de.

Bewerbungsende: 25.03.2019